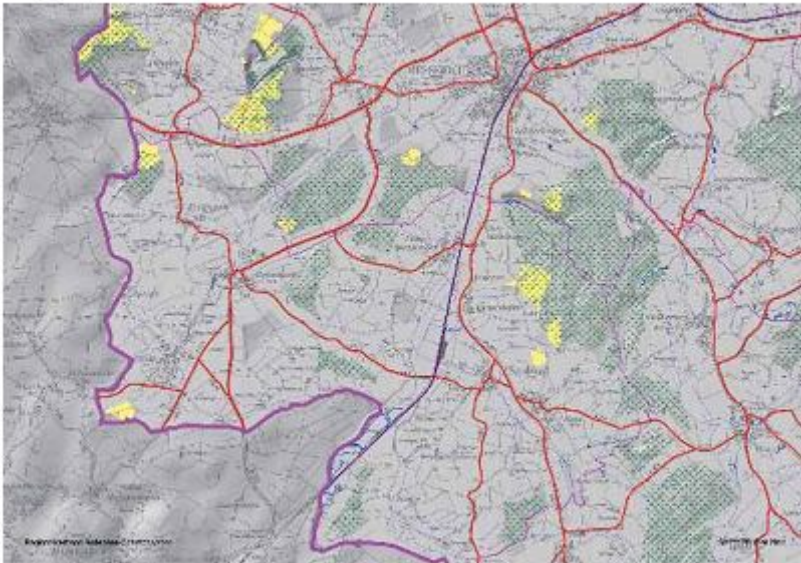


Gemeinderat in Kürze Sitzung vom 28. Juni in Sauldorf

Teilregionalplan Windenergie – Bereich Sauldorf



(Die gelb markierten Flächen kennzeichnen die möglichen Vorranggebiete für Windanlagen)

Die Gemeinderatssitzung am 28. Juni 2011 stand ganz im Zeichen der geplanten Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben. Eigens zu dieser Sitzung kam der stellv. Verbandsvorsitzende Harald Winkelhausen, um den Gemeinderäten die Gründe für die Ausweisung von potentiellen Standorten im Bereich der Gemeinde Sauldorf zu erläutern. Auf der Grundlage des im März 2011 erschienenen Windatlasses des Landes Baden-Württemberg sowie regionsweit verfügbarer, rechtlich begründeter Ausschlusskriterien wurden zwischenzeitlich Standorte ermittelt, an denen die Nutzung von Windenergie mit derzeit

marktgängigen Windkraftanlagen potenziell möglich ist. Der vorliegende Planentwurf stellt damit eine Vorstufe des endgültigen Fortschreibungsentwurfs dar. Der Regionalverband hat die betroffenen Kommunen gebeten, alle berührten Belange mitzuteilen, die im weiteren Planungsverfahren sowie bei der Abwägung zu berücksichtigen bzw. zu beachten sind. Der Gemeinderat hat die Vorplanung zur Kenntnis genommen. Die angeforderte Stellungnahme erfolgt nach Abschluss der Koordinierungsgespräche mit den Nachbargemeinden. Grundstückseigentümer, deren Flächen in der Planung als mögliche Standorte für Windanlagen ausgewiesen sind, werden gebeten zum jetzigen Zeitpunkt keine Verträge mit irgendwelchen Firmen über die Grundstücksnutzung abzuschließen, da diese Verträge jetzt nur der Grundstückssicherung dienen und später der Eigentümer dann keine Einflussmöglichkeiten mehr hat oder gar wirtschaftlich schlechter gestellt wird.

Im Ortsteil Rast betreibt Herr Hipp neben seinem landwirtschaftlichen Betrieb auch eine Landmaschinenreparaturwerkstatt, einen Landmaschinenhandel, sowie einen Lohn- und Transportbetrieb. Diese Betriebsform hat sich im Laufe der letzten Jahre entwickelt. Die baulichen Einzelmaßnahmen wurden jeweils im Rahmen von Einzelgenehmigungen beantragt und auch genehmigt. Die betriebliche Entwicklung insbesondere im Hinblick auf die Lagerung und das Abstellen von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen hat mittlerweile einen Umfang erreicht, der nach Ansicht der Baurechtsbehörde weitere Einzelgenehmigungen in der bisherigen Form nicht mehr zulässt. In Abstimmung mit dem Betriebsinhaber und dem Landratsamt soll daher für die Betriebsflächen ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Bebauungsplan ist ausschließlich für die Flächen des Betriebes von Herrn Hipp vorgesehen. Das Betriebsgelände erstreckt sich auf Teilflächen der Grundstücke Flst.Nrn. 861/1 und 1245 der Gemarkung Rast. Es ist vorgesehen, dass der Bebauungsplan die aktuelle Nutzung und mögliche Erweiterungen einbezieht. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass für das genannte Gebiet ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Kohlerhöfe“ aufgestellt wird. Nach Ausarbeitung eines Vorentwurfs wird vom Gemeinderat festgelegt, mit welchem Planzuschnitt das weitere Verfahren abgewickelt wird.

In der Realisierung des Bebauungsplans „Obere Mühläcker“ in Boll ist die Verlängerung der beiden Zufahrtsstraßen von der bestehenden „Ilgentaler Straße“ aus vorgesehen. Der südliche Anschlussweg hat noch keinen Straßennamen. Da der südwestliche Anschlussweg bereits teilweise bebaut ist und mit der Bezeichnung „Ilgentaler Straße“ geführt wird, ist die Fortsetzung dieses Weges in nördlicher Richtung bis zum neuen Flurbereinigungsweg mit dieser Straßenbezeichnung (Ilgentaler Straße“) vorgesehen. Aufgrund dessen, dass der südliche Zufahrtsweg noch keine Bezeichnung hat, ist für diesen Weg bis zur Einmündung in die erweiterte Ilgentaler Straße ein neuer Straßename zu vergeben. Da in diesem Baugebiet somit nur ein Straßename zu vergeben ist, beschloss der Gemeinderat, diese Straße mit der Gewannbezeichnung „Mühläcker“ zu bezeichnen.

Im Baugebiet „Obere Mühläcker“ ist geplant, in Kürze ein Wohngebäude zu erstellen. Um eine zeitnahe Erschließung im erforderlichen Umfang zu gewährleisten, werden die notwendigen Erschließungsarbeiten

vom Wasser- und Bodenverband ausgeführt. Die Arbeiten beschränken sich auf die Anlegung einer Baustraße sowie das Verlegen der Verund Entsorgungsleitungen.

Die Gemeinde Leibertingen plant die Erweiterung des Gewerbegebietes „Breite Süd“ am Ortseingang von Leibertingen. Belange der Gemeinde Sauldorf werden durch diese Planung nicht berührt, somit werden keine Einwände erhoben.

Zu den Baugesuchen von

- Franz Möll in Boll, Kleinöschle 4 – Neubau eines Holzlager- und Geräteraumes auf Flst.Nr. 119/12, Gemarkung Boll
- Gerhard Riedmüller, Im Goldösch 8 in Wasser – Errichtung eines Carports auf Flst.Nr. 629, Gemarkung Wasser

hat der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilt.

Den geplanten Neubau eines Einfamilienhauses von Frau Petra Schweikart in Boll auf dem Flst.Nr. 286/6 Gemarkung Boll hat der Gemeinderat im Kenntnissgabeverfahren zur Kenntnis genommen.